KANTON solothurn

DAS PERSONALAMT INFORMIERT

Der Regierungsrat passt die personalrechtlichen Bestimmungen für die Staatsangestellten der Krise an

Die Corona-Krise stellt Mitarbeitende und Arbeitgeber vor ganz neue Herausforderungen und personalrechtliche Fragestellungen – auch und gerade im öffentlichen Dienst. Sie fordert alle und verlangt von verschiedenen Berufsgruppen – z.B. von den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen oder von den Mitarbeitenden im Amt für Wirtschaft und Arbeit – einen ausserordentlichen Einsatz. Auf der anderen Seite sehen Mitarbeitende in verschiedenen Bereichen, wie Gesuche und Anfragen zurückgehen. Ihr Arbeitsvorrat nimmt rapide ab. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat erneut mit verschiedenen personalrechtlichen Fragestellungen auseinandergesetzt und die bereits getroffenen Bestimmungen zu Bewältigung der Krise angepasst und ergänzt. Im Fokus steht der Wille,

- in der Krise ein fairer und verlässlicher Arbeitgeber zu sein,
- den Organisationseinheiten, die die Grundversorgung für unsere Bevölkerung sicherstellen, den organisatorisch notwendigen Handlungsspielraum zur Verfügung zu stellen und
- die Ressourcen für die Aufgaben, die nach der Krise sich Organisationseinheiten stellen werden, sicherzustellen.

Oder anders ausgedrückt: Im 2020 stehen die betrieblichen Bedürfnisse bei vielen Fragenstellung im Zentrum.

Ab Montag, 30. März 2020 gelten **neu** folgende Bestimmungen:

- Die Vorgesetzten können, etwa bei mangelnder Auslastung, anordnen, dass positive Gleitzeitsaldi kompensiert werden müssen. Es kann solange Kompensation angeordnet werden, bis der Gleitzeitsaldo 0:00 Stunden beträgt.

  Führt die angeordnete Kompensation zu einem negativen Gleitzeitsaldo, ist im Umfang der daraus resultierenden Minusstunden bezahlter Urlaub zu gewähren, damit der Gleitzeitsaldo wieder ausgeglichen wird. Bereits vor angeordneter Kompensation bestehende Minussaldi bleiben bestehen. Diese Regelung gilt bis auf weiteres.
- Die Dienststellen sind dafür verantwortlich, dass dem Personalamt auf Anfrage hin Auskunft über die im Zusammenhang mit dem Coronavirus, pro Mitarbeitende/n, vorgenommenen Zeitkorrekturen erteilt werden kann.
- Die jährlichen Beurteilungsgespräche (BEG) für die Beurteilungsperiode April 2019 bis März 2020 können bis Ende Juli durchgeführt werden. Der Leistungsbonus wir dieses Jahr Ende September ausbezahlt. Damit entlasten wir die Dienststellen in der aktuellen Situation.
- Neu kann die Amtsleitung einerseits Mitarbeitende mit freien Kapazitäten sowie anderseits den Unterstützungsbedarf in Aufgabenbereichen über ein Online-Formular dem Personalamt melden.

Reminder zu wichtigen Massnahmen

Für die Cafeterien gelten weiterhin die eingeschränkten Nutzungsbestimmungen (So pin 20/08). Beachten Sie alle Hygienevorgaben und halten Sie in jeder Situation mindestens zwei Meter Abstand. Ansammlungen mit mehreren Personen sind zu vermeiden und die Räume müssen regelmässig gelüftet werden.

Kennen Sie unser Merkblatt Personalrechtliches zum Coronavirus? Dieses Merkblatt wird laufend aktualisiert und beantwortet die häufig gestellten Fragen (FAQ) zu den personalrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation und Ausbreitung des Coronavirus.

Freundliche Grüsse

Personalamt

So pin 20/16, 26. März 2020